

Erläuterung zu TOP 5 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.02.2019

Die Erhöhung der Friedhofsgebühren im Bereich der Erdarbeiten sowie der Grabvorbereitung bei der Urnenwand ist die zwingend notwendige Konsequenz aus der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.11.2018 beschlossenen Auftragsvergabe für die Erdarbeiten

Da es sich um eine Fremdleistung handelt, werden die Kosten auf die Gebührenschuldner umgelegt. Hier liegt keine Gebührenkalkulation der Stadt zugrunde.

Für das Jahr 2019 ist ein Auftrag in Höhe von brutto 98.875,20 € für die Erdarbeiten auf den städtischen Friedhöfen in Meckenheim erteilt worden. Da hier nur die Kosten für die tatsächlich ausgeführten Bestattungen vom Anbieter in Rechnung gestellt werden, ist die Ausschöpfungsquote der Gesamtsumme nicht vorhersehbar. Den Ausgaben stehen die Einnahmen für die Nutzungsrechte und die Beerdigungskosten gegenüber. Hier wird also nicht die Gesamtsumme der Erhöhung des Auftragsvolumens auf die Gebühren umgelegt, es wird lediglich der jeweilige Bestattungsfall mit der entsprechenden Gebührenerhöhung vom Anbieter in Rechnung gestellt und an den Gebührenschuldner weitergegeben.

Die Gebührenerhöhung und damit auch die zugrunde liegende Kalkulation des Anbieters wurde vom zuständigen Fachbereich hinterfragt.

Die Preissteigerungen resultieren überwiegend aus der sich stetig wandelnden Bestattungskultur. In den letzten Jahren ist der Wandel vom Erdgrab zum Urnengrab immer deutlicher spürbar. Das bedeutet, dass sich die Fallzahlen für die Erdbestattungen deutlich verringert haben. Zeitgleich müssen aber diverse Gerätschaften wie Bagger und allgemeiner Fuhrpark trotzdem angeschafft, gewartet und vorgehalten werden. Auch sind die Unterhaltungskosten angestiegen. Einzuberechnen waren auch die gestiegenen Lohnkosten. Zudem hat das Personal relativ hohe Leerlaufzeiten in denen kaum andere Arbeiten durchgeführt werden können. Die Spitzenauslastung insbesondere auch an den Wochenenden ist nicht optimal möglich. Für die Kostenberechnung musste der Anbieter auf reelle Zeitwerte umstellen. Anders können die steigenden Kosten bei sinkenden Fallzahlen nicht mehr aufgefangen werden.

Ebenso liegt die Preissteigerung beim Öffnen und Verschließen der Urnenwand an den relativ hohen Personalkosten, die durch die dazwischenliegende Leerlaufzeit verursacht werden. Weiterhin mussten gestiegene An- und Abfahrtskosten sowie die zeitliche Bindung des Fahrzeuges mit einberechnet werden.